

Familienrecht: Erstellung von Experten:innen validierten Untersuchungsplänen und psychologischen Fragen

Theoretischer Hintergrund:

In der sogenannten „Hagener Studie“ (Salewski & Stürmer, 2015) wurden bei familiengerichtlichen Gutachten im Feld eklatante Mängel aufgezeigt, wie das Fehlen psychologischer Fragen (30% der Fälle), die Verwendung ungeeigneter psychologischer Fragen (47%) und eine nicht hinreichende oder sogar gar nicht vorliegende Untersuchungsplanung (60%). Dass diese Probleme weiter in Teilen vorliegen, zeigen auch neuere Ergebnisse aus dem Feld (Quinten et al., 2023). Es gibt zwar (sehr gute) Lehrbücher zur Erstellung von Gutachten (z. B. Salzgeber, Bretz & Bubloth, 2022), welche diese drei Punkte in theoretischer Form adressieren. Gleichwohl sind die dortigen Ausführungen weder verpflichtend einzuhalten noch konkret auf spezifische gerichtliche Fragestellungen hin angepasst entwickelt worden. Die Lehrbücher geben eher allgemeine Anregungen, was gemacht und bedacht werden kann und sollte, jedoch keine dezidierten Anleitungen, wie dies konkret zu tun wäre. Es liegen somit keine „Manuale“ oder „Vorlagen“ vor, welche im Familienrecht tätige Gutachtende direkt nutzen könnten, wenn sie sich nur mit diesen Lehrbüchern auseinandersetzen.

Vorgehensweise:

Zur Erarbeitung solcher Manuale sollen zunächst anhand von Literaturarbeit und Austausch mit Expert:innen (im Folgenden definiert als mindestens fünf Jahre im Feld tätige Sachverständige, idealerweise mit formaler Ausbildung zur/m Rechtspsycholog:in) zentrale Vorgaben für Psychologische Fragen und Untersuchungsplanungen für familienrechtliche Gutachten herausgearbeitet werden. Diese Vorgaben sollen genutzt werden, um erste Versionen von Beispieluntersuchungsplänen und Psychologischen Fragen zu entwickeln. Analog zur sogenannten Delphi-Methode (vgl. Häder, 2009) werden diese ersten Versionen weiteren Expert:innen zugesandt, die diese Versionen evaluieren, kritisieren und kommentieren. Dieses Feedback wird in einer weiteren Schleife in die Vorschläge eingearbeitet, bevor das Resultat, also die zweite Version, erneut weiteren Sachverständigen im Familienrecht zur Evaluation und nachfolgenden Überarbeitung vorgelegt wird. Durch diese wiederholte Einarbeitung von Feedback und Kritik soll ein Sättigungsgrad erreicht werden, bei dem keine (wesentliche) Kritik mehr auftritt. Ansonsten ist dieser Prozess zu wiederholen.

Spezifische Kenntnisse & Besonderheiten:

Diagnostische Kenntnisse im Familienrecht und in Diagnostik allgemein. Kenntnisse von qualitativer Auswertungsmethodik sind von Vorteil. Kommunikationsfreude und -fähigkeit.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Betreuungskapazitäten des AB Sozialpsychologie wird sehr hohe Eigenständigkeit bei der Bearbeitung erwartet.

Beachten Sie auch die besonderen Hinweise zur Bearbeitung von Abschlussthemen auf der Website der Abteilung Sozialpsychologie.

Literatur:

- Quinten, L.; Banse, R.; Ranker, A.; Wisotzky, M.; Pietschke, A.; Bodansky, A. (2023, 27.–29. September): *Auswertung von Methodenkritischen Stellungnahmen [paper presentation]*. 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie, Mainz, Germany. --> preprint des Artikel beim Betreuer erfragbar
- Salweski, C.; Stürmer, S. (2015): Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten: Eine aktuelle empirische Studie. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 10 (1), 4–9.
- Salzgeber, J.; Bretz, R.; Bubloth, K. (2022) *Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten: Arbeitshilfen für ein sachverständiges Vorgehen bei familienrechtspsychologischen Begutachtungen*. 2. Aufl. C. H. Beck.

Betreuung: Alexander Bodansky; Anmeldung unter alexander.bodansky@uni-hamburg.de

Kapazität : Das Thema kann von einer:m oder mehreren Masterstudierenden (u.a. auch im Team) bearbeitet werden.